

# Erweiterungscurriculum Slawistik

Datum des Inkrafttretens

1. Oktober 2015

# Erweiterungscurriculum Slawistik mit den Schwerpunkten Bosnistik / Kroatistik / Serbistik, Russistik und Slowenistik an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria Universität Klagenfurt

## Inhalt

§ 1 Allgemeines .....	3
§ 2 Umfang.....	3
§ 3 Lernergebnisse .....	3
§ 4 Registrierungsvoraussetzungen .....	4
§ 5 Zugangsmodalitäten.....	4
§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen.....	5
§ 7 Lehrveranstaltungsarten.....	6
§ 8 Prüfungsordnung.....	7
§ 9 In-Kraft-Treten.....	7

## **§ 1 Allgemeines**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 das von der Curricularkommission Slawistik am 6. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum Slawistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.

Das Erweiterungscurriculum Slawistik vermittelt Grundkenntnisse über den slawischen Raum, der ca. 290 Mio. SprecherInnen in 13 europäischen Ländern umfasst, sowie spezifisches Fachwissen in den Bereichen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Es wird mit den Schwerpunktsprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch und Slowenisch angeboten und richtet sich sowohl an Studierende ohne wie auch mit bildungs- und/oder muttersprachlichen Vorkenntnissen in einer der Schwerpunktsprachen.

Im Rahmen der jeweiligen Schwerpunktsprache ist ein kulturwissenschaftlicher („arealkundlicher“) oder literaturwissenschaftlicher oder sprachwissenschaftlicher Schwerpunkt zu wählen. Dies betrifft die Lehrveranstaltungen gemäß § 6 „Einführung“, „Wahl-LV“ und „Vertiefung im Bereich Kultur-, Literatur- oder Sprachwissenschaft“, die durchgehend einem der drei Schwerpunkte zugeordnet sein sollen.

## **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Slawistik beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

## **§ 3 Lernergebnisse**

(1) Die Studierenden des Erweiterungscurriculums Slawistik sind nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums in der Lage, sich auf dem Gebiet der Slawistik selbstständig zu orientieren.

Studierende erwerben durch das Erweiterungscurriculum Slawistik neben sprachpraktischen sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen auch methodische Kompetenzen sowie die Fähigkeit zu analytischem Denken und zur Entwicklung eigener Fragestellungen.

(2) Studierende ohne Vorkenntnisse erwerben Grundkenntnisse der gewählten Sprache und der grundlegenden Wissensbestände und Methoden, während sich Studierende mit mittleren bis guten bildungs- und/oder muttersprachlichen Vorkenntnissen, auf diesen aufbauend, weiterführende Kenntnisse der slawischen Wissensbestände und Methoden aneignen.

(3) Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der Einführungsvorlesung des Erweiterungscurriculums Slawistik über Grundkenntnisse der slawischen Literaturen oder Kulturen oder Sprachen.

(4) Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der Arealkunde über Kenntnisse zu den betreffenden Ländern und Völkern bezüglich ihrer historisch begründeten regionalen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Besonderheiten, ihrer Institutionen und Lebenswelten wie auch ihrer kulturellen Leistungen.

(5) Studierende, die im Rahmen der Bosnistik/Kroatistik/Serbistik, der Russistik oder der Slowenistik einen sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt wählen, verfügen nach erfolgreicher Absolvierung über grundlegende und in Teilgebieten erweiterte Kenntnisse der theoretischen Sprachwissenschaft und der angewandten Sprachwissenschaft, der komplexen Beziehungen zwischen Standard und regionalen, schichtspezifischen und funktionalen Varietäten der gewählten Sprache.

(6) Studierende, die im Rahmen der Bosnistik/Kroatistik/Serbistik, der Russistik oder der Slowenistik einen literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt verfolgen, verfügen nach erfolgreicher Absolvierung über Kenntnisse der Literatur des Kulturraumes, dessen Sprache sie gewählt haben. Diese umfassen einen Überblick über die Entwicklung der Literatur des betreffenden Sprachraumes mit der exemplarischen Vertiefung einzelner Gebiete (Werke, Gattungen, Epochen, Themen). Sowohl die Überblicks- als auch die vertieften Kenntnisse berücksichtigen historische, gesellschaftliche, kulturelle und interkulturelle Aspekte. Erfahrung im selbstständigen, methodengeleiteten Umgang mit literarischen Texten baut auf der Fähigkeit zur sprachlichen Erschließung eines Textes und auf Kenntnissen der Textanalyse auf. Daraus ergibt sich die Fähigkeit zur Formulierung textadäquater Fragen und ihrer sprachlich angemessenen Darlegung: Textkompetenz.

(7) Studierende erwerben im kulturwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen oder sprachwissenschaftlichen Proseminar die Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus dem gewählten Bereich unter Einbeziehung kultur-, literatur- oder sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte; systematisches Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc. Abschließend ist eine Proseminararbeit im Umfang von 3000 Wörtern im Hauptteil abzufassen.

## **§ 4 Registrierungs Voraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum Slawistik kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, mit Ausnahme des Bachelorstudiums Slawistik, gewählt werden. Vor Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines Erweiterungscurriculums ist die Registrierung zu diesem Erweiterungscurriculum verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

Für das Erweiterungscurriculum Slawistik sind keine Vorkenntnisse in den slawischen Sprachen vorgeschrieben. Es richtet sich sowohl an Studierende ohne Vorkenntnisse als auch an Studierende mit bildungs- oder muttersprachlichen Kenntnissen.

## **§ 5 Zugangsmodalitäten**

(1) Für das Erweiterungscurriculum Slawistik gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Für alle Lehrveranstaltungen gelten die jeweiligen Eingangsvoraussetzungen der LV-Beschreibung (z.B. Sprachkenntnisse bei den weiterführenden LVs aus Block 3).

(2) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt eine maximale TeilnehmerInnenzahl von 20 Personen. § 16 der Satzung ist anzuwenden.

(3) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

Sollte die vom Lehrveranstaltungsleiter/der Lehrveranstaltungsleiterin angegebene Maximalzahl stark überschritten werden, wird eine Parallelveranstaltung angeboten. Eventuelle Wartelisten werden nach dem Studienfortschritt erstellt.

## § 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen

	LV Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-AP
<b>Einführung</b>	Die slawischen Kulturen <b>oder</b> Die slawischen Sprachen <b>oder</b> Die slawischen Literaturen	VO	3
<b>Sprachausbildung</b>	Sprachkurse im Umfang von 9 ECTS-AP (aus einer der folgenden Sprachen: Russisch, Slowenisch, B/K/S) können je nach Vorkenntnissen gewählt werden. Ohne Vorkenntnisse sind Grundkurs A und B einer der drei Sprachen zu wählen und innerhalb desselben Semesters zu besuchen	KU	9
<b>Arealkunde</b>	Einführung in die Kulturwissenschaft der gewählten Sprache	VO / VX	4
<b>Wahl-LV</b>	LV(s) nach Wahl aus dem Angebot der Slawistik im Umfang von 4 ECTS-AP (unter Beachtung der Eingangsvoraussetzungen)	VO / PS / KU / VX	4
<b>Vertiefung im Bereich Kultur-, Literatur- oder Sprachwissenschaft</b>	sprachwissenschaftliches <b>oder</b> kulturwissenschaftliches <b>oder</b> literaturwissenschaftliches PS	PS	4
<b>Summe</b>			<b>24</b>

Studierende können aus den Einführungsvorlesungen Die slawischen Kulturen, Die slawischen Sprachen sowie Die Slawischen Literaturen eine Vorlesung nach Interesse wählen. Aus den slawischen Sprachen Russisch oder Slowenisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch können je nach Vorkenntnissen Sprachkurse im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten gewählt werden. Die Grundkurse A (bestehend aus Grundkurs A STEOP und Grundkurs A Fortsetzung) und

B der jeweiligen Sprache sind von Studierenden mit geringen bzw. ohne Vorkenntnissen zu absolvieren und innerhalb desselben Semesters zu besuchen. Sie stellen zusammen mit der Einführungsvorlesung die Grundlage für den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen dar. Studierende mit guten bis sehr guten Vorkenntnissen können nach Rücksprache mit dem/der verantwortlichen Senior Lecturer entsprechende weiterführende Sprachkurse aus dem Angebot des Bachelorstudiums Slawistik (im Bereich Sprachausbildung) wählen.

Die Vorlesung Einführung in die Kulturwissenschaft (der gewählten Sprache) ist, je nach Angebot auch inklusive einer Exkursion in das jeweilige Land, zu absolvieren.

Unter Beachtung der Eingangsvoraussetzungen (die aus den jeweiligen LV-Beschreibungen im ZEUS zu entnehmen sind) können Studierende eine oder mehrere Lehrveranstaltung(en) nach Wahl aus dem Angebot Slawistik Bachelorstudium im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-AP als Wahl-LV absolvieren.

Als Vertiefung besucht der/die StudentIn ein Proseminar entweder aus dem Bereich Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft. Im Rahmen dieses Proseminars ist ein Thema in Form eines Referates und einer Proseminararbeit, die im Hauptteil 3.000 Wörter umfasst, vertiefend zu bearbeiten.

## **§ 7 Lehrveranstaltungsarten**

(1) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung überwiegend durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

a) Kurs (KU): Kurse dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterstunden und persönliche Beratungsgespräche), Hausübungen, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.

b) Vorlesung mit Kurs (VK): Vorlesungen mit Kurs bestehen zum überwiegenden Teil aus dem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterstunden und persönliche Beratungsgespräche), Pflichtlektüre, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.

c) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen von Seminaren und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. Es ist eine Proseminararbeit im Umfang von mindestens 1.500 Wörtern pro Semesterstunde zu verfassen.

Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterstunden und persönliche Beratungsgespräche), Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Proseminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.

d) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. Es ist eine Seminararbeit im Umfang von mindestens 3.000 Wörtern pro Semesterstunde zu verfassen. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterstunden und persönliche Beratungsgespräche), Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Seminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.

e) Vorlesung mit Exkursion (VX): Vorlesungen in Kombination mit einer Exkursion sind Lehrveranstaltungen, die Spezialthemen im Rahmen einer Vorlesung vor- und nachbereiten sowie vor Ort vertiefen. Die ECTS-Anrechnungspunkte ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterstunden und persönliche Beratungsgespräche), Pflichtlektüre, Nachbereitung, den Arbeitsstunden vor Ort (1 Exkursionstag zählt 8 Arbeitsstunden) und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.

## **§ 8 Prüfungsordnung**

Die Art der Prüfung wird durch den LV-Leiter/die LV-Leiterin der jeweiligen LV bestimmt und ist in der LV-Beschreibung im ZEUS ersichtlich.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt.